



thermohauser GmbH · Bleichereistraße 28 · 73066 Uhingen/Germany

thermohauser GmbH
Bleichereistraße 28 · 73066 Uhingen/Germany

Telefon +49 7161 9384-0
Telefax +49 7161 9384-50
E-Mail info@thermohauser.de
www.thermohauser.de

Konformitätserklärung

für Materialien aus Kunststoff, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, gemäß
Art. 15 der Verordnung (EU) 10/2011

der

thermohauser GmbH
Bleichereistr. 28
D – 73066 Uhingen

Wir erklären hiermit, dass die nachfolgend benannten Teigschaber aus Polyethylen mit folgenden Größen / Bezeichnungen:

30002.37501 Teigschaber 37501 neutral, weiss
30002.37511 Teigschaber 37511 neutral, weiss
30002.37641 Teigschaber 37641 neutral, weiss
30002.37651 Teigschaber 37651 neutral, weiss
30002.37661 Teigschaber 37661 neutral, weiss
30002.36671 Teigschaber 37671 neutral, weiss

den Anforderungen der Verordnung EU 10/2011, der Verordnung EU 1935/2004 sowie des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuchs in ihrer derzeit gültigen Fassung entsprechen.

Sofern in den Produkten Stoffe mit Beschränkungen enthalten sind, werden die in der Verordnung EU 10/2011 und den Empfehlungen des BfR aufgeführten Grenzwerte eingehalten.

Die oben beschriebenen Produkte sind für den Gebrauch mit allen Lebensmitteln geeignet.





thermo hauser GmbH · Bleichereistraße 28 · 73066 Uhingen/Germany

thermo hauser GmbH
Bleichereistraße 28 · 73066 Uhingen/Germany

Telefon +49 7161 9384-0
Telefax +49 7161 9384-50
E-Mail info@thermo hauser.de

www.thermo hauser.de

Die Einsatztemperatur liegt bei 0 bis + 40° C.

Das Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität festgestellt wurde, beträgt:

Essigsäure 3% (m/m):	0,5 h, 40° C	O : V =	2,3 dm ² zu 390 ml.
Ethanol 95%:	0,5 h, 40° C	O : V =	2,3 dm ² zu 390 ml.
Isooctan:	10 min., 20° C	O : V =	2,3 dm ² zu 390 ml.

In den Produkten wird keine funktionelle Barriere verwendet.

Die Rückverfolgbarkeit wird durch die Artikelnummer i.v.m. der Produktbezeichnung gewährleistet.

Von der über die Vorgaben der genannten Vorschriften hinausgehenden Eignung des Produktes / der Produkte für das vorgesehene Lebensmittel hat sich der Verwender selbst zu überzeugen.

Uhingen, den 23.08.2013

Helmut Sulger
Geschäftsführer